

Nachbarschaftshäuser auf dem Weg in die Bürgergesellschaft



Um ihre Existenz müssen Nachbarschaftshäuser in Berlin nicht mehr kämpfen. Zwar fehlt in Deutschland eine gesetzliche Grundlage zur Förderung sozialer In-

frastruktur des Typs Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschaftshäuser, Bürgerhäuser oder wie immer sie sich selbst nennen oder wie immer sie bezeichnet werden¹. Aber vielleicht ist das mit der fehlenden gesetzlichen Grundlage sogar besser so, denn ihre öffentliche Förderung hängt dann nicht von einer staatlichen Pflicht, sondern von der Wertschätzung ihrer Arbeit ab. Und diese Wertschätzung ist in den letzten Jahrzehnten gewachsen:

bei den Bürgern und ihren gesellschaftlichen Gruppen, deren gestaltende Kraft in diesen Einrichtungen willkommen ist, die aber auch die Professionalität und Bürgerfreundlichkeit der angebotenen Dienste zu schätzen wissen;

bei Politik und Verwaltung, die erkannt haben, dass Nachbarschaftshäuser kooperativ, flexibel und kostengünstig soziale Aufgaben unter Einbeziehung bürgerschaftlicher Potenziale in Angriff nehmen und fachlich qualifiziert umsetzen können;

bei den Organisationen und Fachleuten sozialer Arbeit, die erkannt haben, dass eine zu differenzierte Normierung gesetzlicher Leistungsansprüche (etwa im Jugendhilferecht) und die damit verbundene institutionelle „Versäulung“ (das fachliche Nebeneinander) gesellschaftliche Probleme nicht zwangsläufig lösen kann.

Über Berlin hinaus, das es bereits geschafft hat, mit dem Stadtteilzentrenvertrag eine verlässliche und auf Dauer angelegte (aber noch ausbaufähige) Infrastruktur der Nachbarschaftshäuser zu entwickeln, ist nun auch die Bundesregierung mit ihrem bundesweiten Modellprogramm der Schaffung von Mehrgenerationenhäusern bestrebt, bei den kommunalen Körperschaften darauf hinzuwirken, eine zeitgemäße sozialpolitische Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen einzuleiten. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen sind kurz benannt mit „Schwächung“ bishe-

riger Sozialisationsinstanzen und Sozialisationsnetze und dem daraus abzuleitenden Zwang „ersetzende Instanzen“ zu entwickeln:

„Im Sinne eines offenen, gemeinwesenorientierten, intergenerativen, eben bürgernahen Ansatzes, sollen Häuser geschaffen werden, in denen sich sozusagen die verlorengegangene Großfamilie widerspiegelt und vergleichbare Wirksamkeitssysteme greifen. Fördern und Fordern, Alltagssolidarität praktizieren und Lebenshilfe anbieten sind genauso Programm, wie die Funktion als Anlaufstelle für Frühförderung, für Schularbeitshilfen, für Dienstleistungen und für Krisenintervention. Die Häuser sollen der Einsamkeit vorbeugen, bürgerschaftliches Engagement ermöglichen, auch generieren, professionelle Hilfe und Dienstleistung verfügbar machen und Schnittstelle zu den Regelsystemen der Bildung (Schule) und Jugendhilfe (beispielsweise Kindertagesstätte) herstellen. Natürlich sollen sie vernetzen und am örtlichen Bedarf orientiert sich unterschiedlich ausprägen.“²

Ob als Mehrgenerationenhaus, Stadtteilzentrum oder Nachbarschaftshaus bezeichnet, der Mensch als soziales Wesen benötigt Orte, an denen sich Gemeinschaft (unter Umständen je nach Lebenssituation immer wieder neu) finden und bilden lässt. Orte, die dazu beitragen, sich selbst sicher zu werden und sich immer wieder neu zu vergewissern. Und das geht bekanntlich beim sozialen Wesen Mensch nur mit einem Gegenüber, nur in der Gruppe oder Gemeinschaft.

Diese Orte müssen auch den Wünschen nach Bildung, Kultur, sozialer Teilhabe und nach gesellschaftlicher Betätigung gerecht werden. Diese Orte müssen Schonraum demjenigen bieten, der mit seinem Anliegen die erforderliche Beratung oder mit seinem Problem die Gruppe benötigt, die ihm Austausch und Unterstützung bietet. Diese Orte müssen dazu beitragen, dass jegliche Eigeninitiative ihren Platz findet und sie müssen Potenziale erkennen, fördern und Betätigungsmöglichkeiten eröffnen.

Das ist leicht gesagt und nicht ganz so leicht getan. Denn dafür müssen geeignete Strukturen vorhanden sein. Hierzu gehören professionelle Mitarbeiter, die die Initiative ergreifen und sich auch wieder zurücknehmen können und Räumlichkeiten, die einladend, freundlich und offen sind, aber auch den Rückzug ermöglichen. Auch Kommunikationsinstrumente und -formen, die informieren, den Austausch ermöglichen, zudem attraktiv und aktuell sind.

Halten wir fest: in Zeiten der Individualisierung und der städtischen Lebensformen, der Normenvielfalt und des Zweifels am nachhaltigen Sozialstaat gewinnt die Wiederbelebung sozialer Gemeinschaften an Bedeutung. Es sind die Nachbarschaftsheimе und Bürgerzentren, die es in den letzten Jahrzehnten geschafft haben, hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, ohne das Rad neu zu erfinden. Ihre Grundideen

der generationenübergreifenden sozialen Arbeit
der Verbindung von sozialen und kulturellen Aktivitäten

der gewollten Mitwirkung und Mitgestaltung Ehrenamtlicher und Freiwilliger

der lokalen Orientierung und der professionellen Dienstleistung³

sind sehr traditionell und doch heute mehr denn je auf dem Höhepunkt der Zeit.

Die Verpflichtung der Nachbarschaftszentren, nachbarschaftliche Hilfe und Unterstützung zu fördern, Eigeninitiative und Selbsthilfe zu stärken und das bürgerschaftliche Engagement im Gemeinwesen wiederzubeleben, entspricht im Grunde traditionellen Werten und Wertvorstellungen demokratischer und bürgerlicher Gesellschaften. Der Wirklichkeit angepasst, entfalten sie ihre ungebrochene Kraft und Wirksamkeit und beziehen daraus auch ihre Attraktivität. So sprechen wir inzwischen beispielsweise bei der älteren Generation von ihren „Potenzialen“⁴. Was aus der gesundheitlichen Selbsthilfe schon lange bekannt ist, gilt auf der Ebene des Gemeinwesens ebenso: der Stadtteil, die Nachbarschaft, die „community“ verfügen über sehr viel Wissen, Erfahrung und Können und können damit – dieses Potenzial richtig genutzt – sehr viel, ja sogar entscheidend, dazu beitragen, mit Defiziten und Mängeln – sozialen Problemen – produktiv umzugehen oder sie ganz oder teilweise zu beseitigen. Dazu, das ist selbstverständlich, braucht es die Zusammenarbeit mit Experten und Institutionen. Umgekehrt darf von diesen erwartet werden, dass sie sich dieser Zusammenarbeit (diesem Potenzial) öffnen und es sich erschließen. Nachbarschaftszentren sind im Laufe der Jahre geradezu Experten in der Erschließung von Potenzial und der Zusammenarbeit geworden und haben dazu beigetragen, dass institutionelle Grenzen überwunden werden konnten.

Nachbarschaftszentren sind also auch Brückenbauer: zwischen Institutionen, zwischen den Generationen, zwischen Kulturen und sozialen Schichten, zwischen professioneller und ehrenamtlicher Unterstützung und zwischen Selbst- und professioneller Hilfe. Ja, auch zwischen dem Individuum und der Gemeinschaft, dem Einzelnen und der Gruppe.

Nachbarschaftsheimе haben erkannt, dass eine ihrer größten Chancen die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements in ihre Arbeit ist. Historisch gesehen, sind sie seit ihren Anfängen Ausdruck dieses Engagements und Ergebnis des Rechts der Bürger auf Gestaltungsfreiheit ihrer Dienste und Einrichtungen, das immer wieder verteidigt werden muss gegen gesetzliche und bürokratische Eingriffe und auch manche scheinbar zwingenden fachlichen Ansprüche.⁵

Das Kraftzentrum: der Verbund bürgerschaftlichen Engagements und institutioneller Kompetenz

Eine der wichtigsten Innovationskräfte von Nachbarschaftshäusern ist die ehrenamtliche Mitarbeit und das sich in den Nachbarschaften sich immer wieder neu formierende bürgerschaftliche Engagement. Jedes Nachbarschaftshaus ist gut beraten, alles dafür zu tun, für dieses Engagement einzelner oder von Gruppen offen zu bleiben, es zu unterstützen und zu begleiten, ohne es zu vereinnahmen. Warum? Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement entsteht genau dort, wo gesellschaftliche Problemlagen erkennbar sind, sich Mängel zeigen, Bedürfnisse erwachsen, anders ausgedrückt: irgendetwas nicht mehr stimmig, keine befriedigende institutionelle Lösung erkennbar ist und daraus Wunsch und Anspruch entstehen, sich für Verbesserungen und Erneuerungen zu engagieren bzw. einen Beitrag dazu zu leisten, dem Mangel abzuhelpen. Ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement reagiert wie ein „Seismograph“ auf gesellschaftliche Unstimmigkeiten und entwickelt parallel Lösungskompetenz. Ehrenamtliches Engagement und institutionelles Vermögen der Nachbarschaftshäuser und ihre Wandlungsfähigkeit zusammengenommen ergeben so zeitnahe, bürgernahe und bedarfsorientierte soziale Angebote. Mitunter auch solche, die ihre allgemeine Anerkennung erst finden oder gegen traditionelle Strukturen und Institutionsinteressen durchgesetzt werden müssen, vielleicht aber auch wegen ihrer „Kleinteiligkeit“ und mangelnden „Renditefähigkeit“ nicht auf Interesse bei etablierten Systemen sozialer Arbeit stoßen.

Im sogenannten Zinner/Freier-Papier – dem „Grundgesetz“ der Berliner Nachbarschaftszentren – wurde konstatiert, was sich aus den Gestaltungsprinzipien bürgerschaftlichen Engagements zwingend ergibt:

„dass Nachbarschaftshäuser zwangsläufig unterschiedlich aussehen: ihre individuelle Entstehungsgeschichte, ihr jeweiliges Umfeld, die handelnden Personen, die nutzbaren Räumlichkeiten, die zur Zusammenarbeit zur Verfügung stehenden Partner sind jeweils andere. Diese Unterschiedlichkeit spricht für Qualität. Zentral gesteuerte und geplante Gleichförmigkeit und Uniformität können nur auf Kosten von Bür-

gerinteressen und deren sozialen Bedürfnissen erreicht werden.“⁶

Dass der Berliner Stadtteilzentrumvertrag dieses Gestaltungsprinzip über die Jahre ebenso respektiert hat, wie die Bundesregierung in ihrem Förderprogramm Mehrgenerationenhäuser diese Unterschiedlichkeit akzeptiert, spricht dafür, dass Bürgerwille und Bürgerengagement tatsächlich inzwischen einen hohen Stellenwert genießen und Ministerien und Kommunalverwaltungen inzwischen um den Wert und die Kraft, das Potential, des Verbundes aus Bürgerengagement und institutioneller Kompetenz der Nachbarschaftshäuser wissen. Selbstkritisch fügen wir hinzu, dass auch die professionellen Mitarbeiter der Nachbarschaftszentren hinzugelernt haben. Sie wissen heute, wie im Alltagshandeln professionelle Facharbeit und freiwilliges Engagement für das Gemeinwesen optimal nutzbar gemacht werden können. Die Mitarbeiter verfügen über die dafür erforderliche Haltung, die Methodenkompetenz und betrachten genau diese Zusammenarbeit als eine ihrer beruflichen Kernaufgaben.

Nachbarschaftshäuser sind also eine Erfolgsgeschichte. Das ist nicht wenig, gemessen an den immer wieder aufgetretenen Bestrebungen, sie finanziell im Land Berlin nicht mehr zu fördern. Heute weiß man um die enorme Hebelwirkung der insgesamt ja nach wie vor bescheiden zu nennenden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel von Seiten des Landes. Wohlfahrtsverbände, wie beispielsweise der Paritätische Wohlfahrtsverband, haben gelernt, wie sehr diese Form sozialer Infrastruktur Innovation und Bürgerengagement fördert. Es ist daher kein Zufall, dass der Paritätische mit großem Erfolg und Geschick den Stadtteilzentrumvertrag in Berlin umsetzt, sich selbst auch finanziell engagiert, um immer wieder neue Etappenziele zu erreichen. Dass auch in der fachlichen Zusammenarbeit und Arbeitsteilung Maßstäbe gesetzt werden können, erweist die Kooperation der Fachverbände: des Verbandes für sozial-kulturelle Arbeit mit SELKO, dem Dachverband der Selbsthilfekontaktstellen – die in allen Regionen Bestandteil von Nachbarschaftszentren sind, bzw. sehr eng mit solchen kooperieren. Mit dem Treffpunkt Hilfsbereitschaft, der sich als zentrale Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement in Berlin versteht, hat sich ebenfalls eine - durchaus noch ausbaufähige – Zusammenarbeit angebahnt. Der Paritätische kooperiert eng mit den Bezirken und mit den Senatsverwaltungen und würde es durchaus begrüßen, wenn die oben genannten Fachinstitutionen nicht nur zusammenarbeiten, sondern sich am besten zu einer Organisation zusammenschließen würden, da damit ein „Kompetenzzentrum“ für Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Nachbarschaftsarbeit entstehen könnte mit großen Vorteilen für die einzelnen Einrichtungen und für

die Weiterentwicklung eines trotz allem noch immer nicht stadtweit stabilen Systems der Nachbarschaftszentren.

Wir können also eine sehr gute Zwischenbilanz vorlegen. Gemessen an den Möglichkeiten und Zielen, bleibt noch Raum für viele Aufgaben. Welche Aufgaben – neben der Alltagsbewältigung, zu der auch die ständige Anpassung und Erneuerung von Strukturen und Angeboten gehören - stehen in den nächsten Jahren an? Auf was sollten sich Nachbarschaftszentren vorbereiten? Welchen Part haben Bezirke und Senat zu übernehmen?

1. Ein Haus für Alle: die flächendeckende Versorgung

Zwar haben wir in Berlin inzwischen in jedem der zwölf Bezirke mindestens ein funktionierendes Stadtteilzentrum/Nachbarschaftshaus, bei weitem aber nicht in allen Stadtteilen. Im Zinner/Freier-Papier war von Regionen, die möglichst nicht mehr als 50 – 80.000 Einwohner umfassen sollten – wobei immer gewachsene Strukturen zu berücksichtigen sind – als Bedarfsgröße für jeweils ein Nachbarschaftszentrum die Rede. Demnach fehlen, ein Blick auf die Landkarte Berlins genügt, noch immer zahlreiche Nachbarschaftszentren. Wünschenswert wäre, wenn sich alle Bezirke und der Senat in einer Art Entwicklungsplan darüber verständigen könnten, welche Regionen noch zu „versorgen“ sind. Einige Bezirke haben das bereits beispielhaft für sich getan: etwa Marzahn-Hellersdorf oder Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf, die vor allem bestrebt sind, bestehende monostrukturelle Einrichtungen in Kooperation mit geeigneten lokalen Trägern zu Nachbarschaftshäusern weiterzuentwickeln. Manche Bezirke haben ihre Nachbarschaftszentren auch dadurch gestärkt, dass sie ihnen neue Aufgaben und bestehende Einrichtungen übertragen haben. Diese und ähnliche Wege sind weiterzugehen und erfordern die Bereitschaft der Nachbarschaftszentren, Trägerschaften und Verantwortung zu übernehmen.

2. Der nächste Schritt: die Weiterentwicklung bestehender monostruktureller Einrichtungstypen

Um die flächendeckende Versorgung zu erreichen, sollten – wie vorhin schon angesprochen - bereits auch in unserer Stadt erprobte Wege gegangen und die dafür erforderlichen Schritte auch systematisch eingeleitet werden (und das Mehrgenerationenhausprogramm der Bundesregierung geht diesen Weg sogar explizit), die vorsehen, dass vor allem Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Seniorentagesstätten, von denen es in der Stadt zahlreiche, auch von der Schließung bedrohte, gibt, zu Nachbar-

schaftshäusern oder Familienzentren weiterentwickelt werden. Das macht diese Einrichtungen interessant und attraktiv, aktiviert bürgerschaftliches Engagement und benötigt kaum oder keine zusätzlichen Ressourcen. Wie sinnvoll die Umsetzung eines solchen Programms ist, zeigt sich überall dort, wo – wie in Berlin – Selbsthilfekontaktstellen und Nachbarschaftszentren zu Stadtteilzentren zusammengeführt wurden oder – außerhalb von Berlin – die Mütterzentren sich zu den sogenannten Mehrgenerationenhäusern entwickeln – mit und ohne Förderprogramm!

Diese Weiterentwicklung schließt selbstverständlich auch Kindertagesstätten und Schulen mit ein, die – auch in Zusammenarbeit mit bestehenden Nachbarschaftszentren – sich zu Familienzentren- und Treffpunkten auch für die Nachbarschaft entwickeln können. Manches, zwischenzeitlich schon aus der Mode gekommene, Jugendfreizeitheim ist heute hoch attraktiv für alle Generationen und damit auch wieder für Kinder und Jugendliche modern und interessant!

Die enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendhilfeträgern, gerade solchen mit gemeinwesenorientierten Arbeitsansätzen, hat an vielen Standorten inzwischen Tradition und ermöglicht die gemeinsame Nutzung personeller und sachlicher Ressourcen. Die Erfahrung von Schulen, die mit Stadtteilzentren auch bei der Ganztagsbetreuung kooperieren, ist ausgesprochen positiv. Dieser begonnene Weg der engen Verzahnung von Jugendhilfe und Schule, man könnte auch sagen: einer ganzheitlichen Sicht von Bildung, muss ausgebaut werden. Familienentlastung und intensive Förderung der Kinder in den ersten Schuljahren werden so auf eine einfache und kostenneutrale Weise erreicht. Die Schule kann auf diese Weise auch die Nachbarschaft für ihre Ziele, Aufgaben und Probleme interessieren und sie einladen, Mitverantwortung für das Gelingen des Schulbetriebs zu übernehmen.^{7,8}

3. Stark werden – die Übernahme von Trägerfunktionen durch Nachbarschaftszentren

Nachbarschaftszentren sind nicht selten Kleinsteinerichtungen und die Förderung durch den Stadtteilzentrumsvertrag lässt große Sprünge nicht zu. Aber diese Förderung kann, falls gewünscht, eine – oben schon benannte – eindrucksvolle und wirkungsträchtige Hebelwirkung auslösen. Nämlich immer dann, wenn Trägerschaften übernommen werden, die die Zielstellung der Nachbarschaftsarbeit unterstützen und die dann geführten Einrichtungen nach deren Prinzipien gestaltet werden. Im Vordergrund stehen hier immer die Bürgerbeteiligung, das ehrenamtliche Engagement, die Kooperation mit allen Beteiligten und natürlich die mit Engagement gepaarte fachliche Qualität, garantiert durch Leitung und Mitarbeiter.

Welche Einrichtungen bieten sich an für die Trägerschaft? Es sind, wie schon beschrieben, Kindertagesstätten, die Ganztagsbetreuung an Schulen, Schulstationen, Schülerclubs, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Senorentagesstätten. Selbstverständlich auch alle Aufgaben und Dienste, die ehrenamtliches Engagement herausfordern: vom Betreuungsverein bis zu den Besuchsdiensten und Dienstleistungen für Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften. Zwar ist es inzwischen schwierig, pflegerische Angebote zu entwickeln. Angesichts der demographischen Entwicklung müssen aber auch diese Herausforderungen geprüft und möglicherweise in kooperativen Formen – Erfahrungen liegen in Nachbarschaftszentren schon vor – umgesetzt werden.

Die Übernahme von Trägerfunktionen schafft neben breiten, bürgerfreundlichen Angebotsformen in den Einrichtungen auch eine relative finanzielle Unabhängigkeit und damit die „unternehmerische“ Basis und Freiheit dafür, Dinge zu entwickeln und Ziele zu verfolgen, die im Interesse der Bürger liegen, ohne dass dafür schon gesetzliche oder sonstige Voraussetzungen für finanzielle Förderungen vorlägen. Mancher gewünschte innovative Schritt lässt sich mit dieser zusätzlichen Stärke eben leichter gehen. Eine Trägerfunktion schafft aber auch zusätzliche Kompetenz, ermöglicht verbesserte Dienstleistungen, verstärkt die Planungssicherheit und im Allgemeinen ermöglicht sie auch bessere administrative und räumliche Ressourcen.

4. Partner: Bezirke und Nachbarschaftszentren

Nachbarschaftszentren tun es seit jeher: sie kooperieren, sie vernetzen, sie unterstützen und begleiten. Sie sind verlässlicher Partner: den Selbsthilfegruppen genauso wie den Schulen, Kirchengemeinden, Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften, Stadtteilinitiativen und anderen Trägern sozialer Einrichtungen. Nachbarschaftszentren haben auch gelernt, sich den Bezirken, den Politikern und den Ämtern, als Partner für Problemlösungen zur Verfügung zu stellen und dabei größtes Geschick darin entwickelt, in Zeiten großer Sparrunden, mit diesen zusammen soziale Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern. Sie haben bewiesen, dass sie dazu in der Lage sind, soziale Infrastruktur mit den Bürgern im Wohnumfeld gemeinsam zu gestalten und auch mit geringen finanziellen Ressourcen attraktive Angebote zu entwickeln. Die bezirklichen Verantwortungsträger brauchen solche lokalen Partner und sie sollten, ja müssen ein Interesse daran haben, dass diese lokalen Partner systematisch gestärkt und entwickelt werden, damit sie in Zukunft – mehr denn je wird das erforderlich sein – in der Lage sind, in enger Zusammenarbeit

mit den Bezirken und unter Einbeziehung bürger-schaftlichen Engagements, soziale Infrastruktur und sozialkulturelle Angebote aufrechtzuerhalten. Appell an die Bezirke, Aufgabe für die Bezirke: die Stärkung derjenigen Träger, die sich „sozialraumorientiert“ und dauerhaft (nachhaltig) für das lokale Umfeld engagieren.

5. Wünschenswert: Gemeinsame Internetplattform

Zwar sind die Berliner Nachbarschaftshäuser in ihrer Umgebung und Region recht bekannt, zwar praktizieren sie eine für soziale Einrichtungen vergleichsweise offensive und gekonnte Öffentlichkeitsarbeit. Zwar arbeiten sie mit den heute üblichen Methoden und Mitteln, ihre Angebote darzustellen und ihre Arbeitsergebnisse zu bilanzieren. Dennoch sind noch viele Ziele zu setzen und ist die Qualität verbesserungsbedürftig.

So sollte es in den nächsten Jahren gelingen, dass alle Berliner Nachbarschaftszentren – unter Beibehaltung ihres eigenen Logos – auch ein gemeinsames Logo öffentlichkeitswirksam nutzen, das signalisiert, dass diese Einrichtung nach den Prinzipien und Prämissen sozial-kultureller Arbeit der Nachbarschaftszentren arbeitet.

Es ist anzustreben, dass ein gemeinsames Internetportal den Zugang zu allen Nachbarschaftszentren in Berlin eröffnet, tagesaktuell Veranstaltungen und Angebote präsentiert und die Möglichkeit der Platzreservierung und Kursbuchung bietet. Möglicherweise sind dafür Zwischenschritte zweckmäßig. So etwa könnten sich zunächst die Nachbarschaftszentren einer Region zusammenschließen, bevor der ganz große Schritt eines gemeinsamen Portals gewagt wird.

Der Vorteil einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit im Internet liegt auf der Hand: die Zuarbeit nach standardisiertem Verfahren ist nutzbar für die komplette Öffentlichkeitsarbeit eines jeden Nachbarschaftszentrums und hat hohe Rationalisierungseffekte. Die Aktualität und die Vielfalt der Angebote würden sich positiv auf alle unsere Einrichtungen auswirken und vor allem: der Zugang zu den Nachbarschaftszentren wird von jedem Bildschirm aus möglich.

Das Internet – vergessen wir das nicht – wird bei fortschreitender Technik immer wichtiger, weil die Bürger es künftig kostengünstig, sozusagen in der Tasche, bei sich tragen können. Die Kommunikation per Internet verführt zwar zur Verminderung des persönlichen Kontakts (z.B. statt per Telefon wird per mail kommuniziert, statt im Laden zu kaufen, wird per Internet geordert, usf.). Das bedeutet aber gerade für uns, dass es immer wichtiger wird, persönliche Begegnung

über unsere Programme zu ermöglichen und diese gemeinschafts- begegnungsfördernden Möglichkeiten auch über das ansonsten eher individualisierende Internet bekannt zu machen.

Natürlich ist hier nur ein Teilaspekt der Öffentlichkeitsarbeit beschrieben: jeder unserer Besucher und Nutzer, jeder unserer Mitarbeiter, jeder unserer Partner ist Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit und die von uns schon umfangreich eingesetzten Printmedien werden dadurch auch nicht einfach überflüssig werden. Aber es geht um Kundenfreundlichkeit und –zufriedenheit, letztendlich auch wieder um Transparenz und Partizipation, also um jenen Teil sozialer Arbeit, bei denen wir oft anderen voraus waren. Diesen Vorsprung sollten wir nicht verlieren – er ist Teil unserer Attraktivität und Zukunftssicherung.

Diese fünf hier genannten Aufgaben sind nicht abschließend. Sie sollen das Offensichtliche benennen und mahnen, sich keinesfalls auf errungenen Lorbeeren auszuruhen. Nie war in der Stadt die Stimmung zugunsten der Nachbarschaftszentren positiver, nie zuvor hatten sie die heutige Anerkennung als selbstverständlicher Teil der sozialen Infrastruktur Berlins. Tüchtigkeit, glückliche Umstände, wohlgesonnene und fähige Akteure – vor allem aber die gesellschaftliche Notwendigkeit – haben uns den aktuellen Rang beschert. Unsere gemeinschaftsstiftenden und gemeinschaftsfördernden Aktivitäten benötigen die Bürger dieser Stadt auch künftig. Bildung und Erziehung, identitätsstiftende kulturelle Aktivitäten, Aufbau funktionierender Nachbarschaften, Stärkung von Engagement und Eigeninitiative, professionelle Dienstleistung und entwickelte Fähigkeiten zur Kooperation, Tradition und Flexibilität, Festhalten an gesellschaftlichen Werten und Innovation: wir vereinigen unter unserem Dach Eigenschaften und zukunftsfähiges Potential, das, gepflegt und weiterentwickelt, auch künftig einen gewichtigen Beitrag zum sozialen und gesundheitlichen Wohlbefinden der Bürger dieser Stadt erbringen wird. Wer will, kann es erfahren: spürbar in jedem Nachbarschaftshaus, an der besonderen Atmosphäre, die Leichtigkeit und Kraft zugleich ausstrahlt und einlädt zum Wiederkommen.

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V., Vorsitzender des Verbandes für sozial-kulturelle Arbeit e.V. und stellvertretender Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Berlin e.V.

Der Text wurde mit freundlicher Genehmigung des Autors der Broschüre "Nachbarschaftliches Engagement in Berlin" (s.S. 44) entnommen